

KUNDMACHUNG

GESCHÄFTSVERTEILUNG des Gemeinderates

gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 2016

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 30. März 2016 auf Grund der Ermächtigungen der §§ 24, 30 Abs. 2 und 95 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 - TGO, LGBl. Nr. 36/2001 idF LGBl. Nr. 81/2015, folgende Geschäftsverteilung beschlossen:

§ 1

Übertragung von Aufgaben an den Stadtrat

- (1) Der Gemeinderat überträgt dem Stadtrat die Beschlussfassung in folgenden Angelegenheiten:
- a) die Begründung oder Beendigung von Dienst-, Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen, deren Dauer sechs Monate übersteigt;
 - b) der Erwerb, die Veräußerung und die hypothekarische Belastung von Liegenschaften bis zu einem Betrag von EUR 200.000,- im Einzelfall, sowie sonstige Belastungen von Liegenschaften;
 - c) die Verwirklichung und Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bis zu einem Betrag von EUR 50.000,- im Einzelfall;
 - d) die Gewährung von verlorenen Zuschüssen bis zu einem Betrag von EUR 200.000,- im Einzelfall;
 - e) die Bewilligung von Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind oder dessen Ansätze übersteigen, bis zu einem Betrag von EUR 50.000,- im Einzelfall;
 - f) das Recht zur Meinungsäußerung nach § 50 Abs. 1 dritter Satz TGO, wobei es dem Bürgermeister vorbehalten ist, in welcher Angelegenheit er die Meinung des Gemeinderates oder des Stadtrates einholt.
- (2) Die Zuständigkeit des Stadtrates zur Vorberatung und Antragstellung in allen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorbehaltenen, nicht Ausschüssen zugewiesenen Angelegenheiten wird dadurch nicht berührt.

§ 2

Einrichtung von ständigen Ausschüssen

Der Gemeinderat richtet gemäß § 24 Abs. 1 lit. b) TGO für die Dauer seiner Funktionsperiode die folgenden ständigen Ausschüsse mit den Obliegenheiten gemäß § 32 TGO in folgenden Angelegenheiten ein:

1. Finanz- und Wirtschaftsausschuss (FWA)

- A. Finanzielles:**
- Finanzverwaltung

- Finanzplanung
- Voranschlag
- Nachtragsvoranschlag
- Rechnungsabschluss
- Rücklagenverwaltung
- Abgaben und privatrechtliche Entgelte
- Darlehen und Haftungen
- Versicherungen
- Beteiligungen und wirtschaftliche Betriebe der Stadtgemeinde Hall in Tirol
- Erwerb, Veräußerung und Belastung von Gebäuden und Liegenschaften
- sachliche Ausstattung des Stadtamtes und der städtischen Betriebe (z.B. EDV, Gerätschaften, Fuhrpark, Beschaffungswesen)
- Leistungs- und Lieferverträge im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder Gemeinderates
- Subventionen und Zuschüsse im Zuständigkeitsbereich des Stadtrates oder Gemeinderates

B. Wirtschaft: v.a.

- Tourismus
- Stadtmarketing
- Wirtschaftsförderung
- Betriebsansiedelungen

2. Infrastrukturausschuss (IA)

A. Bauangelegenheiten:

- Angelegenheiten der städtischen Bauten und Bauvorhaben; Bauangelegenheiten

B. Öffentliche Infrastruktur in den Bereichen:

- Tiefbau, Straßen- und Brückenbau
- Straßenbeleuchtung
- Oberflächenentwässerung
- Straßeneinbauten
- Erhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen
- Straßenreinigung und Winterdienst
- öffentliche städtische Park-, Sport- und sonstigen Grünanlagen
- Kinderspielplätze
- Friedhof

3. Raumordnungs- und Schulzentrum-Ausschuss (RSA)

A. Raumordnung:

- Raumordnungskonzept
- Flächenwidmungsplanung
- Bebauungspläne
- Stadtentwicklung
- strategische Verkehrsentwicklung und öffentlicher Verkehr

B. „Schulzentrum neu“:

- Bauliche, raumordnungsrechtliche, finanzielle, vergaberechtliche und schulische Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Errichtung des neuen Schulzentrums auf der Schulwiese Gst 281 KG Hall, den damit verbundenen Änderungen im Bereich der NMS Europa (Bachlechnerstraße), der Doppelschule Schönegg, der Sonderschule am Rosenhof sowie der Errichtung einer neuen Volksschule in Schönegg

4. Bildungsausschuss (BA)

- Schul- und Kinderbetreuungswesen
- Erwachsenenbildung
- Schulgeld- und Entgeltfestsetzung
- Kinderbetreuungsentgelte
- Schülerfreifahrten
- Schulgesundheitsdienst
- Musikschulwesen
- Sprengelteilung für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Sprengelfremde für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen
- Integrationsmaßnahmen in den Bildungseinrichtungen
- Horte
- Private Kinderbetreuungseinrichtungen
- Beschaffungswesen für Lehrmittel

5. Gesellschafts- und Integrationsausschuss (GIA)

- Gleichstellung und Antidiskriminierung; Integrationsmaßnahmen
- Behindertenangelegenheiten
- Kinder- und Jugendförderung
- Ferienaktionen
- Jugendhaus „park in“
- Jugendanliegen, Jungbürgerfeier und Jugendeinrichtungen
- Kinder- und Jugendmitbestimmung
- primäre Suchtprävention
- Familienangelegenheiten und Familienorganisationen
- Eltern- und Familienberatung
- Seniorenangelegenheiten

6. Sozial- und Wohnungsausschuss (SWA)

- Vorberatung von Richtlinien für Soziale Unterstützungen
- Mietzinsbeihilfe
- Investitionskostenbeiträge
- Wohnungsansuchen, Wohnungsvergaben
- Flüchtlingsangelegenheiten
- Zwangsdelogierungen
- Essen auf Rädern

7. Kulturausschuss (KA)

- Förderung von Kunst und Kultur
- Bildarchiv
- Stadtarchiv
- Stadtbücherei
- Museen (Stadtmuseum und Bergbaumuseum)
- Kulturvereine, -initiativen und -organisationen
- Stadtarchäologie
- Dokumentationen und Publikationen über die Stadt
- städtische Ehrungen (ausgenommen Sportehrenzeichen)

- Städtepartnerschaften und –kontakte
- Kirchliche Angelegenheiten
- Kultus- Angelegenheiten
- Bezeichnung von Verkehrsflächen

8. Sportausschuss (SpA)

- Vergabe von Sportanlagen (inklusive Turnhallen)
- Sportförderung
- Sportvereine, -initiativen und -organisationen
- Stadtmeisterschaften
- Sportehrenzeichen

9. Altstadt Ausschuss (AA)

- Altstadtrevitalisierung
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Stadt- und Ortsbildschutz inklusive Förderungswesen
- altstadtbezogene Förderaktionen

10. Umwelt- und Straßenverkehrsausschuss (USA)

A. Umwelt:

- Umweltschutzangelegenheiten inkl. Förderungswesen
- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Energiesparmaßnahmen
- Klimabündnis
- Berg- und Wasserwacht
- Schädlingsbekämpfung
- Baumkataster
- Blumenschmuck

B. Katastrophen- und Zivilschutz:

- Katastrophen- und Zivilschutz
- Feuerwehrwesen
- Rettungswesen
- Blaulichtorganisationen

C. Straßenverkehrsangelegenheiten

- (ausgenommen Zuständigkeiten des Raumordnungs- und Schulzentrum-Ausschusses):
- Straßenpolizeiliche Verkehrsangelegenheiten
 - Verkehrssicherheit
 - Verkehrstechnik
 - Lärmschutzmaßnahmen

§ 3

Einrichtung des Überprüfungsausschusses (ÜA)


Gemäß § 109 TGO wird ein Überprüfungsausschuss zur Besorgung der ihm durch Gesetz zugewiesenen Aufgaben eingerichtet.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Geschäftsverteilung tritt mit Ablauf des Tages des Anchlages an der Amtstafel der Stadtgemeinde Hall in Tirol in Kraft. Gleichzeitig wird die bisherige Geschäftsverteilung des Gemeinderates gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 19.02.2002 in der Fassung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 30.03.2004, 27.04.2010 und 04.02.2014 (einschließlich der Einrichtung des nicht ständigen Schulzentrum-Ausschusses), aufgehoben.

Die Bürgermeisterin:


Dr. Eva Maria Posch

An der Amtstafel kundgemacht

vom

bis